

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 14.05.2024

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

110. Bekanntmachung
Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht
(negative Vorprüfung) für das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb von 5
Windenergieanlagen in Erftstadt-Erp 2

Kreisstadt Bergheim

111. Bekanntmachung
Flächennutzungsplan - 141. Änderung - Stadtteil Glessen- „Glessener Mühlenhof“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die erneute Aufstellung
sowie über die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 3-5
112. Bekanntmachung
Flächennutzungsplan - 148. Änderung - „Spiel- und Freizeitflächen“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 6-8
113. Bekanntmachung
Flächennutzungsplan - 154. Änderung - „Spiel- und Sportflächen“
über die Aufstellung sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 9-12
114. Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 10/Oberaußem 13-14
115. Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“
über die Aufstellung zur Aufhebung sowie über die frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 15-16

Stadt Pulheim

116. Bekanntmachung
24. Ratssitzung 17-18

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht (negative Vorprüfung)**

**für das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb
von 5 Windenergieanlagen in Erftstadt-Erp**

Az: 70-6/05/0004/22/Kla

Gemäß des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

Die GVG Rhein-Erft GmbH, Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth hat folgendes Vorhaben nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt:

Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.700 in einer Konzentrationszone der Stadt Erftstadt (westl. Erp) in der Gemarkung Erp, Flur: 3, Flurstücke: 36, 15 sowie Flur: 2, Flurstücke: 30, 114 und Flur: 17, Flurstück: 21

Aufgrund der Neubeantragung vom 07.06.2023 mit Vervollständigung der Unterlagen vom 11.01.2024 ergeht gemäß Anlage 1 Nummer 1.6.2 UVPG nach der Vorprüfung des Einzelfalls auf die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung „UVP“ folgende Entscheidung:

Die Behörde gelangt nach Anwendung der Kriterien für die Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 und 4 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu dem Ergebnis, dass die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens nicht erheblich sind.

In der Folge wird keine UVP erforderlich. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gemacht und ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bergheim, den 10.05.2024

Landrat des Rhein-Erft-Kreis

Im Auftrag

gez.

Dämmig



Öffentliche Bekanntmachung
zur 141. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Glessen - „Glessener Mühlenhof“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2021 und über die erneute Aufstellung der
Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 22.11.2021 zur Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadtteil Glessen – „Glessener Mühlenhof“ wird aufgehoben.
Inhalt der 141. Flächennutzungsplanänderung:
Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „SO – Sonstiges Sondergebiet – Erlebnisbauernhof“ (siehe Übersichtsplan A).
2. Die Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadtteil Glessen – „Glessener Mühlenhof“ wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.
Inhalt der 141. Flächennutzungsplanänderung:
Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in
 - „SO – Sondergebiet – Erlebnisbauernhof“ – Freizeit und Erholung, Gastronomie, Bildung und Gemeinbedarf, Landwirtschaft,
 - „M – Gemischte Baufläche“,
 - „Grünfläche“ – Schaugärten und Präsentationsfelder, Spielplatz, Parkanlage sowie
 - „Grünfläche“ – Schaugärten und Präsentationsfelder
 (siehe Übersichtsplan B).

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Bergheim werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Glessen – „Glessener Mühlenhof“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Erlebnisbauernhofes Glessener Mühlenhof im Rahmen eines Bebauungsplanes vorzubereiten.

Aufgrund der Ergebnisse der beiden Unterrichtungen (Vorverfahren) zur bisherigen Darstellung der Flächennutzungsplanänderung (siehe Übersichtsplan A) ist der Geltungsbereich zu vergrößern und hinsichtlich der Darstellungen weiter zu differenzieren (siehe Übersichtsplan B). Dementsprechend sind der bisherige Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung aufzuheben und neu zu fassen sowie die Vorverfahren erneut durchzuführen.

Öffentliche Bekanntmachung
zur 141. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Glessen „Glessener Mühlenhof“
über die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem neuen Entwurf der 141. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

21.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

(www.bergheim.de >stadtraum>stadtentwicklung>stadtplanung> aktuelle Beteiligungen)

eingesehen werden.

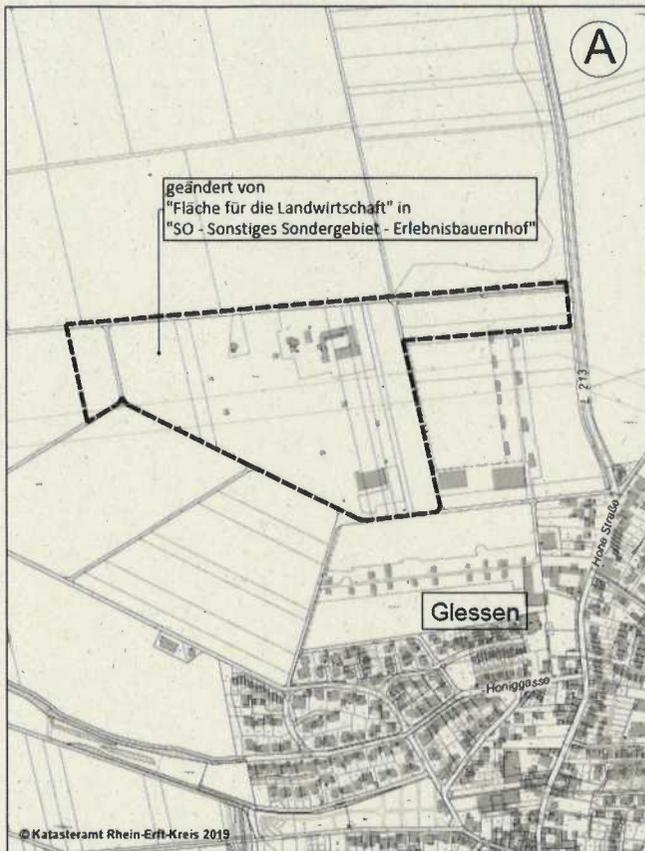
Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere digital über das o.g. Beteiligungsportal der Homepage der Kreisstadt Bergheim oder auch per Mail (stadtplanung@bergheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, Altes Rathaus, 50126 Bergheim, abgegeben werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.05.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister

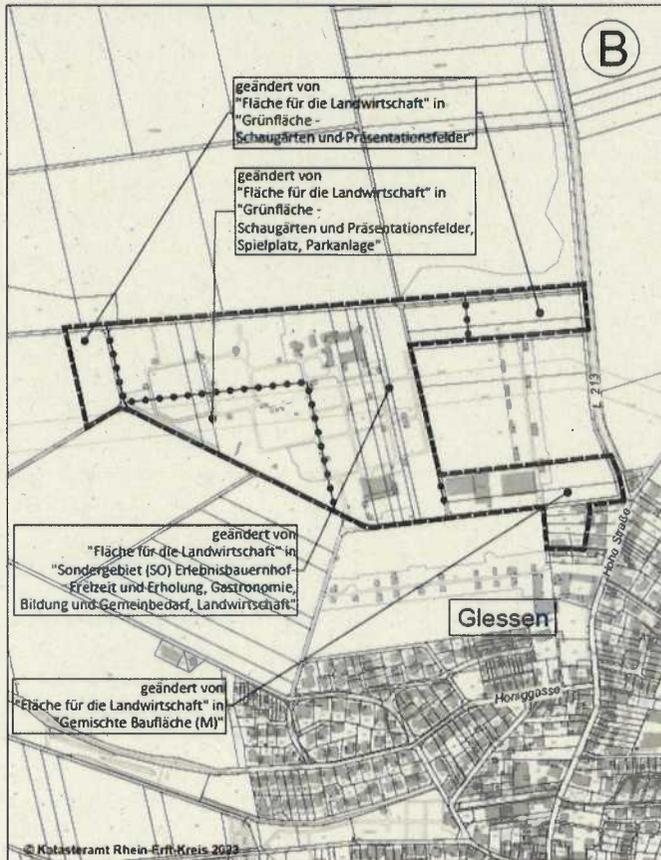


© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2019


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

141.
Flächennutzungsplanänderung
"Glessener Mühlenhof"
Stadtteil Glessen

ohne Maßstab



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2019


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

141.
Flächennutzungsplanänderung
"Glessener Mühlenhof"
Stadtteil Glessen

ohne Maßstab



Öffentliche Bekanntmachung
zur 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 22.11.2021 zur Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Freizeitflächen“ wird aufgehoben.

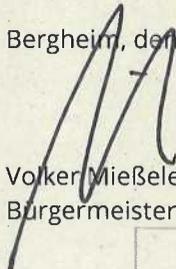
Plangeltungsbereich:

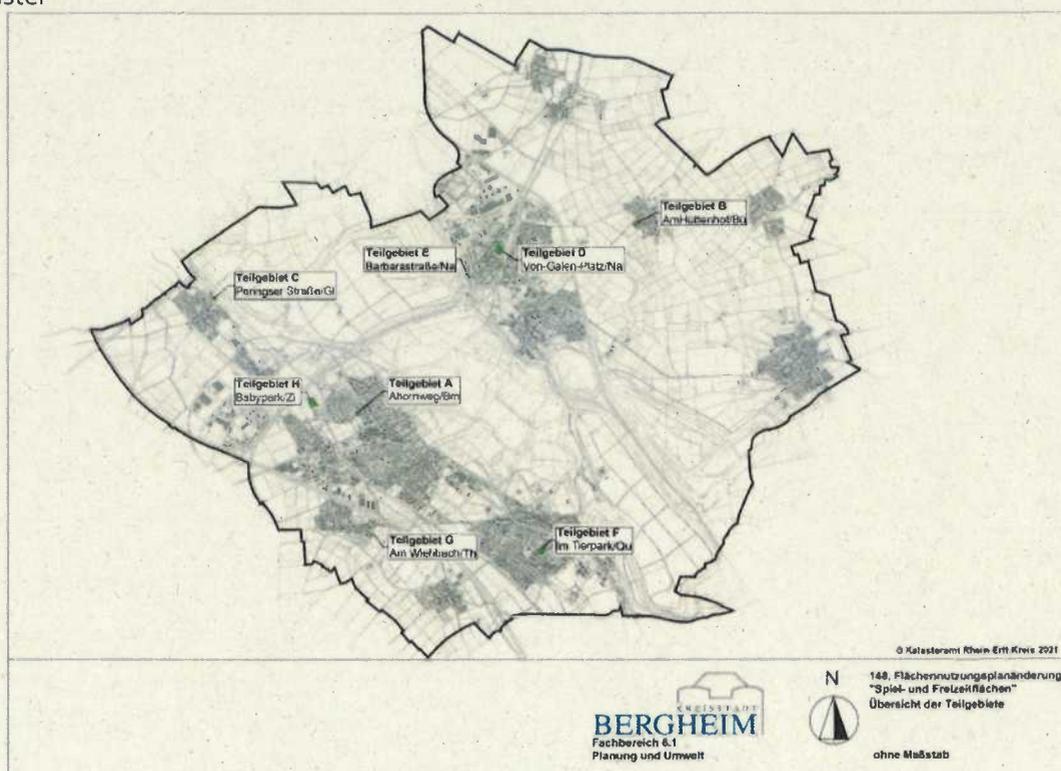
Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Mit dem o.g. Beschluss soll das Verfahren zur Aufstellung der 148. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen“ eingestellt werden. Das Verfahren wird als 154. Änderung des Flächennutzungsplanes „Spiel- und Sportflächen“ sowie als 155. Änderung des Flächennutzungsplanes „Spielflächen“ fortgeführt.

Bergheim, den 08.05.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister





Bergheim

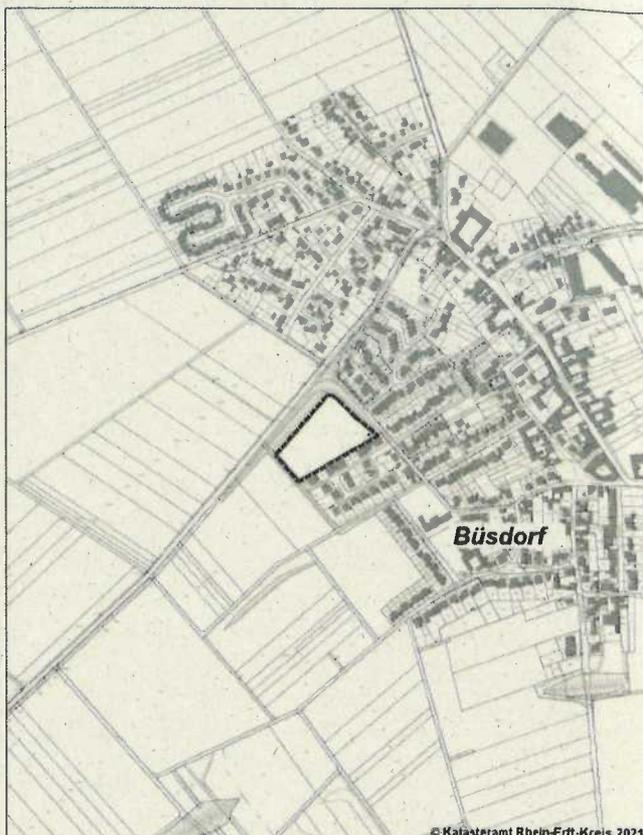
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021


BERGHEIM
 Fachbereich 6.1
 Planung und Umwelt



N
 148. Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Freizeitflächen"
 Teilgebiet A - Ahornweg/Bm

Maßstab 1: 5.000



Büsdorf

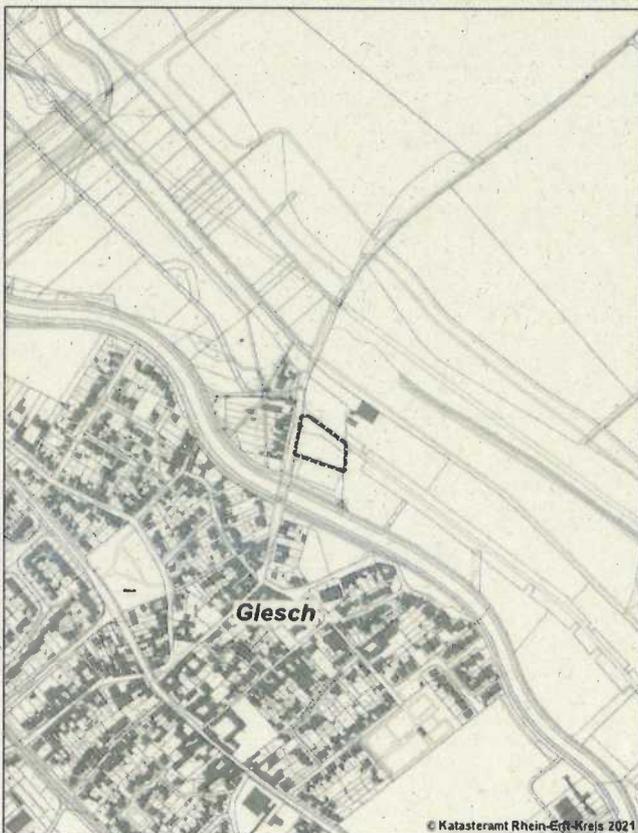
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021


BERGHEIM
 Fachbereich 6.1
 Planung und Umwelt



N
 148. Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Freizeitflächen"
 Teilgebiet B - Am Hüttenhof/Bü

Maßstab 1: 5.000



Glesch

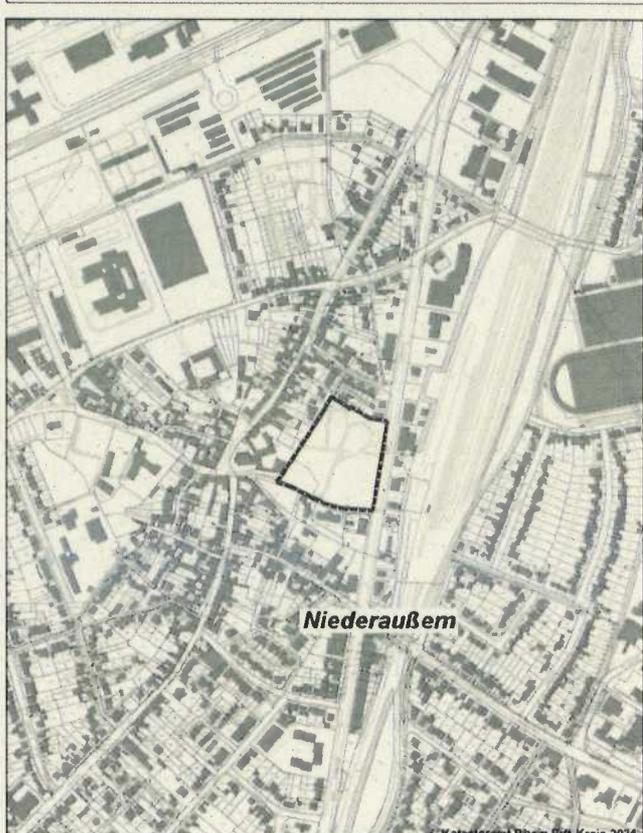
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021


BERGHEIM
 Fachbereich 6.1
 Planung und Umwelt



N
 148. Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Freizeitflächen"
 Teilgebiet C - Peringser Straße/GI

Maßstab 1: 5.000



Niederaußem

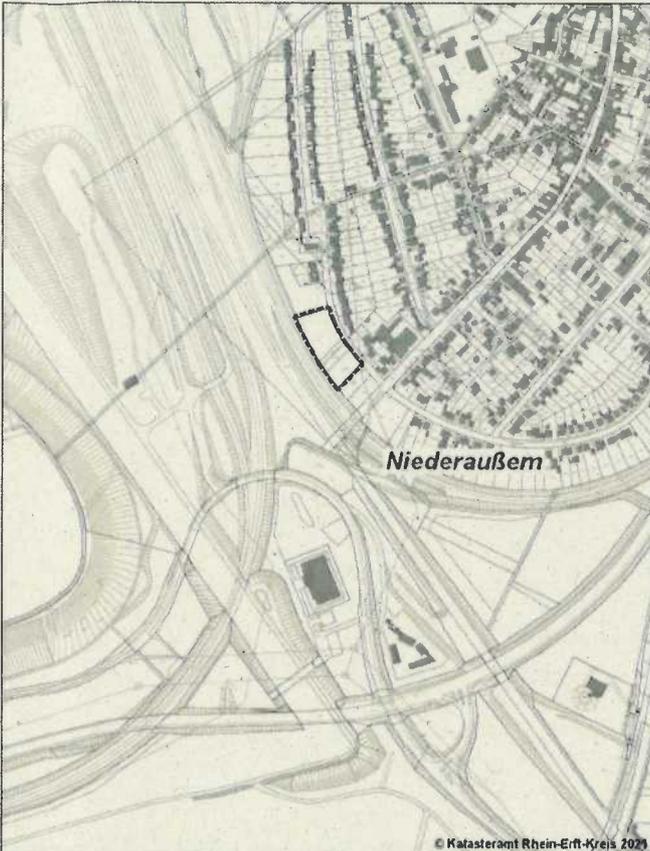
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021


BERGHEIM
 Fachbereich 6.1
 Planung und Umwelt



N
 148. Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Freizeitflächen"
 Teilgebiet D - Von-Galen-Platz/Na

Maßstab 1: 5.000



Niederaußem

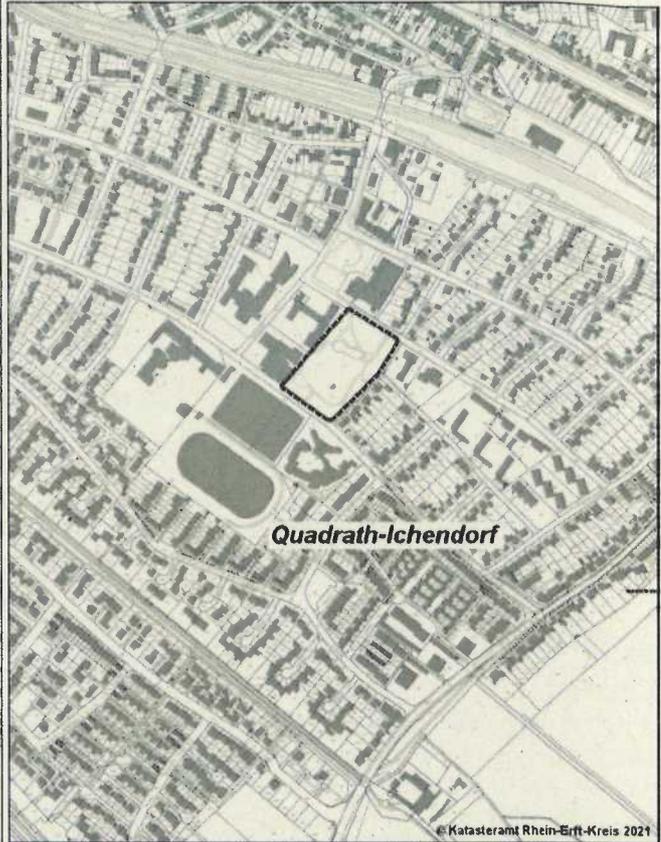
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt



148. Flächennutzungsplanänderung
"Spiel- und Freizeiflächen"
Teilgebiet E - Barbarastraße/Na

Maßstab 1: 5.000



Quadrath-Ichendorf

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt



148. Flächennutzungsplanänderung
"Spiel- und Freizeiflächen"
Teilgebiet F - Im Tlorpark/Qu

Maßstab 1: 5.000



Thorr

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt



148. Flächennutzungsplanänderung
"Spiel- und Freizeiflächen"
Teilgebiet G - Am Wehbach/Th

Maßstab 1: 5.000



Zieverich

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt



148. Flächennutzungsplanänderung
"Spiel- und Freizeiflächen"
Teilgebiet H - Babypark/ZI

Maßstab 1: 5.000

Öffentliche Bekanntmachung
zur 154. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“
 - Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“, Stadtteil Büsdorf
 - Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“, Stadtteil Niederaußem
 - Teilfläche 3 „Peringser Straße“, Stadtteil Glesch
 - Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“, Stadtteil Thorr
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Sportflächen“ wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Inhalt der 154. Flächennutzungsplanänderung:

- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“, Stadtteil Büsdorf
Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Rückhaltebecken“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“ / Zweckbestimmung „Rückhaltebecken“
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“, Stadtteil Niederaußem
Änderung der Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“
- Teilfläche 3 „Peringser Straße“, Stadtteil Glesch
Änderung der Darstellung „Flächen für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“, Stadtteil Thorr
Änderung der Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit der 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Sportflächen im Stadtgebiet vorzubereiten.

Öffentliche Bekanntmachung
zur 154. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

21.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

(www.bergheim.de >stadtraum>stadtentwicklung>stadtplanung> aktuelle Beteiligungen)

eingesehen werden.

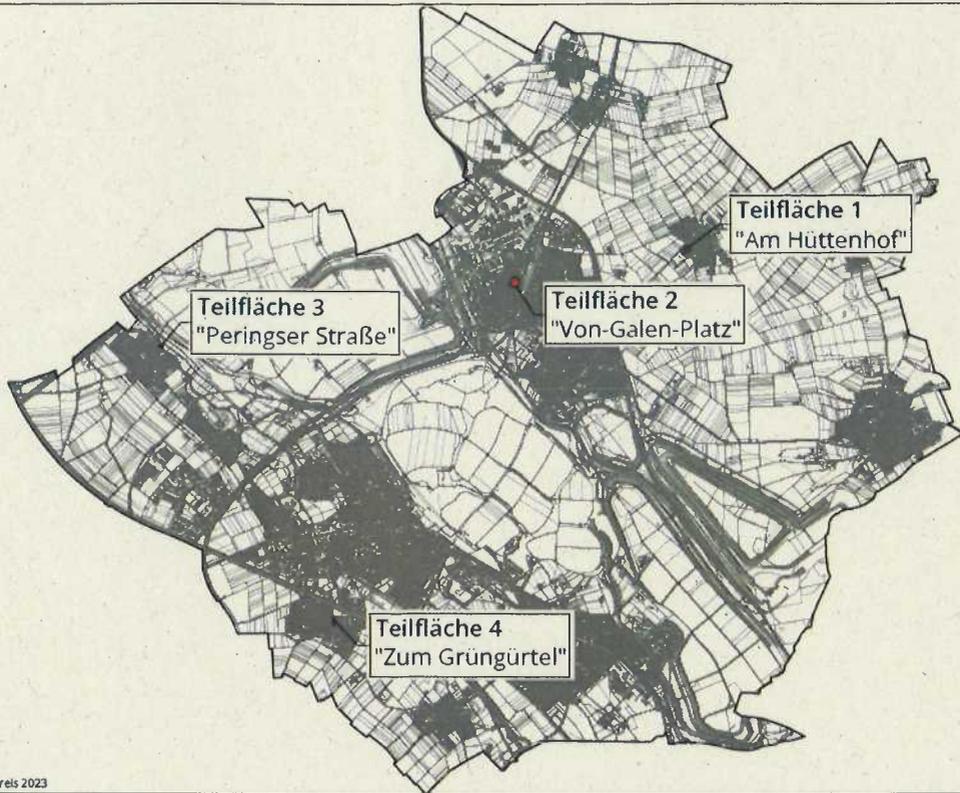
Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere digital über das o.g. Beteiligungsportal der Homepage der Kreisstadt Bergheim oder auch per Mail (stadtplanung@bergheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, abgegeben werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.05.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023

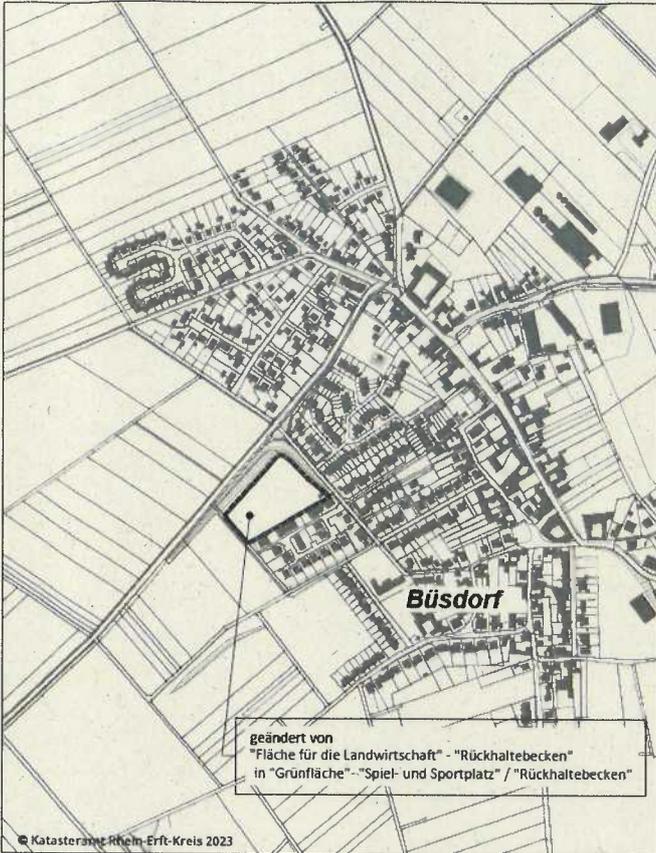


Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung



154. Flächennutzungsplanänderung
"Spiel- und Sportflächen"

ohne Maßstab

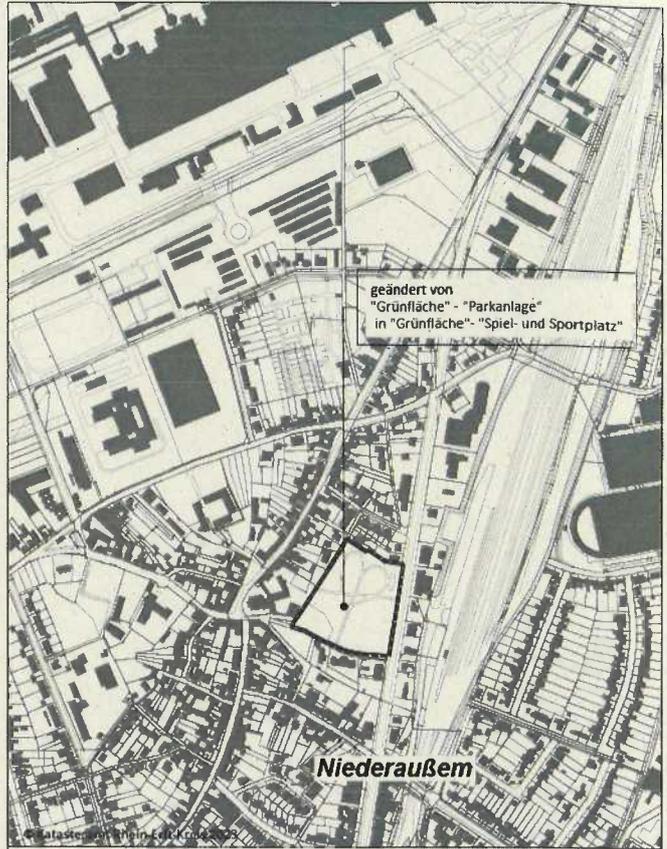


© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

154.
 Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Sportflächen"

Teilfläche 1 - "Am Hüttenhof"
 Stadtteil Büsdorf

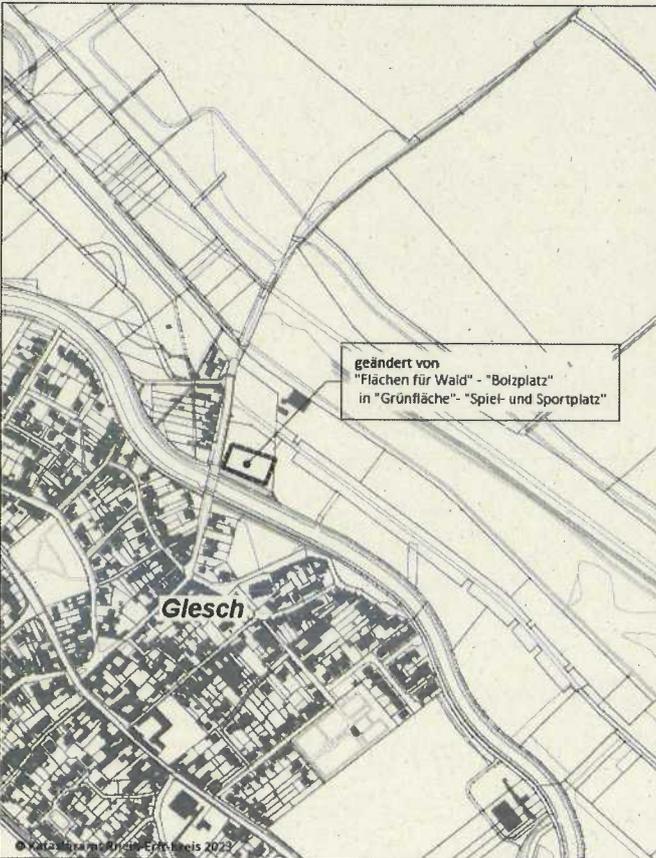


© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

154.
 Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Sportflächen"

Teilfläche 2 - "Von-Galen-Platz"
 Stadtteil Niederaußem

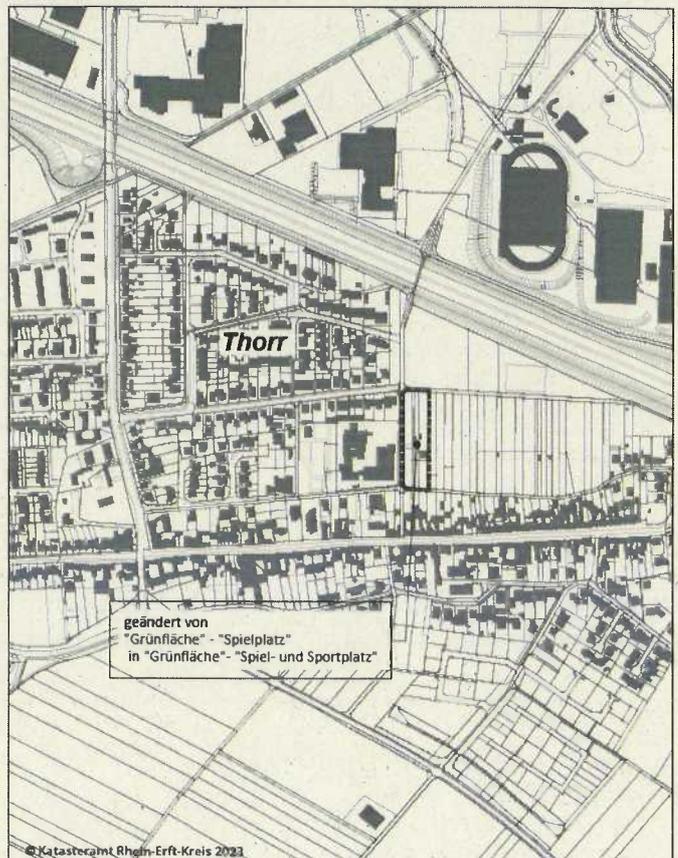


© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

154.
 Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Sportflächen"

Teilfläche 3 - "Peringser Straße"
 Stadtteil Glesch



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


Kreisstadt Bergheim
 an der Erft
 Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung

154.
 Flächennutzungsplanänderung
 "Spiel- und Sportflächen"

Teilfläche 4 - "Zum Grüngürtel"
 Stadtteil Thorr





**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 10/Oberaußem
über die Aufstellung zur Aufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/Oberaußem, einschl. 1. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch den beigegefügtten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 10 / Oberaußem, einschl. der 1. Änderung aufzuheben, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke sind bebaut und durch die vorhandene Bebauung in ihrem Charakter derart bestimmt, um eine zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu ermöglichen. Eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung ist damit gewährleistet.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 10/Oberaußem – Aufhebung -
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/Oberaußem, einschl. 1. Änderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

21.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Der aufzuhebende Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung sowie der Vorentwurf der Begründung zur Aufhebung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

(www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen)

eingesehen werden.

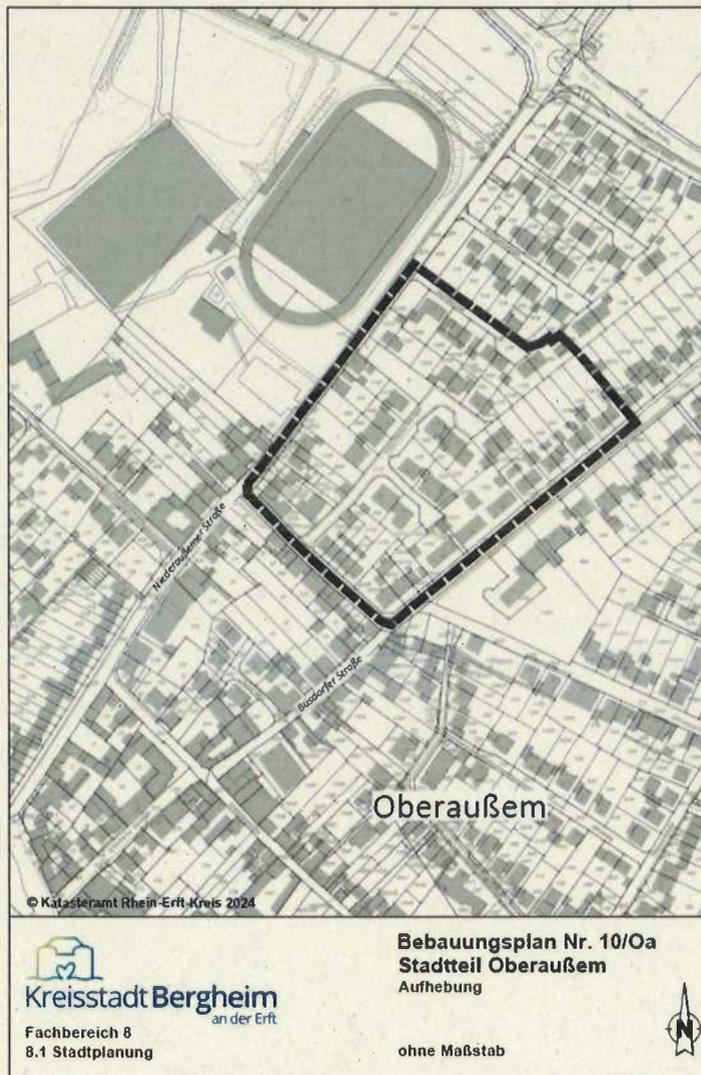
Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere digital über das o.g. Beteiligungsportal der Homepage der Kreisstadt Bergheim oder auch per Mail (stadtplanung@bergheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, abgegeben werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes einschl. der 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.05.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“
über die Aufstellung zur Aufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschl. 1. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch den beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 115 / Qudrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschl. der 1. Änderung aufzuheben, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke sind bebaut und durch die vorhandene Bebauung in ihrem Charakter derart bestimmt, um eine zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu ermöglichen. Eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung ist damit gewährleistet.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“ – Aufhebung -
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschl. 1. Änderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

21.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Der aufzuhebende Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung sowie der Vorentwurf der Begründung zur Aufhebung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

(www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen)

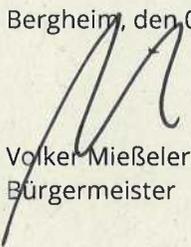
eingesehen werden.

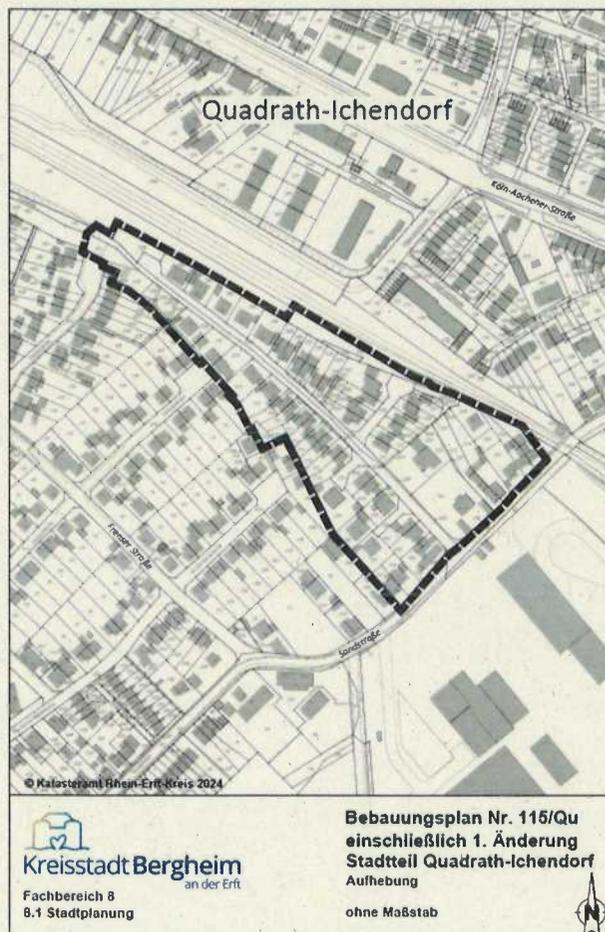
Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere digital über das o.g. Beteiligungsportal der Homepage der Kreisstadt Bergheim oder auch per Mail (stadtplanung@bergheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, abgegeben werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes einschl. der 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.05.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Die **24. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 28.05.2024** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Widmung einer von der Erschließungsanlage „Kaiser-Otto-Straße“ abzweigenden Stichstraße in Brauweiler
- 3 10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Pulheim
- 4 Masterplanung - weiteres Vorgehen Schulzentrum Mitte
- 5 Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in das Jahr 2024 und Controlling zu Konsolidierungsmaßnahmen, Stichtag 31.12.2023
- 6 Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete
- 7 Gremienumbesetzungen
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen
- 9.1 Anfrage der AFD Fraktion zur Umsetzung des § 5 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

1.1 Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend der Vorlage-Nr. 108/2023

2 Anfragen



Frank Keppeler

Bürgermeister

Aushang vom 14.05.2024 bis zum 29.05.2024